



## Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 02 / (27.05.2021)

### 1. Allgemeiner Pflanzenschutz im Mais 2021

Seit der Aussaat hat sich der Mais leider nur sehr spärlich entwickelt. Das lag vor allem an den viel zu niedrigen Temperaturen, in den letzten Wochen. Die Prognosen für die nächsten Tage sind, allerdings deutlich besser. Somit ist dann auch eine Pflanzenschutzmaßnahme unbedingt notwendig, um dem Mais ein gutes Wachstum zu ermöglichen. Eine wirksame Unkrautbekämpfung ist Voraussetzung für optimale Erträge und Qualitäten im Maisanbau. Im Folgenden geben wir aktuelle Planungshinweise:

- Die größte Wirkungssicherheit bringt erfahrungsgemäß die Kombination aus Boden- und Blatt-herbiziden im frühen Nachauflauf (**2. - 4. Blatt der Unkräuter / ca. 3. - 4. Maisblatt**).
- Laufen nach der Saat Unkräuter und Hirsen gleichzeitig auf (Pflug), reicht häufig eine **Einmalbehandlung** aus. Bei starkem Wiederauflaufen von „Langzeitkeimern“ (z. B. Hühnerhirse, Nachtschatten) oder spätem Auflaufen von Quecke sind Nachbehandlungen einzuplanen.
- Bei früher Aussaat, langsamem Maiswachstum oder bei sehr starker Verunkrautung bzw. wenn aufgrund der Witterungs- oder Standortbedingungen (Trockenheit, anmoorige Standorte) die Aussichten für eine Einmalbehandlung schlecht stehen, ist die Strategie einer **Spritzfolge** von Vorteil.
- In extremen Trockenphasen und auf anmoorigen Böden sollte auf den Einsatz reiner Bodenherbizide verzichtet werden. Hier kommen Bodenherbizide durch fehlendes Bodenwasser oder durch verstärkte Bindung an org. Substanz nicht oder nur schlecht zur Wirkung.
- Beim Auftreten von **Storchschnabel** ist der frühe Einsatz (Keimblatt des Storchschnabels) von Terbutylazin oder von z. B. Gardo Gold oder Successor T (3 – 4 l/ha) bzw. Gardo Gold 2 l + Calaris 1,25 l erforderlich. Wichtig ist die Ausbringung von > 500 g Terbutylazin je ha. Eine evtl. erforderliche Nachlage kann mit MaisTer power (1-1,5 l/ha) erfolgen.
- Der Einsatz von **Sulfonylharnstoffen** wie Milagro Forte, Motivell Forte, Samson 4 SC, Nicogan, Kelvin, Elumis, Principal, Cato und MaisTer power wird aus Verträglichkeitsgründen bei **ungünstigen Witterungsbedingungen nicht empfohlen**. Grundsätzlich sollten die genannten blattaktiven Präparate nur bei wüchsiger Witterung und gut ausgebildeter Wachsschicht eingesetzt werden. **Ungünstige Witterungsbedingungen sind:** Kühle & feuchte Witterung, anhaltende Trockenheit,



Staunässe, Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20°C, Temperaturen > 25°C und intensive Sonneneinstrahlung.

### Wichtige Auflagen:

- 1. Nicosulfuron:** Die maximale Aufwandmenge von 45 g/ha auf derselben Fläche darf auch in Kombination mit anderen Mitteln nicht überschritten werden (NG 326). Keine Anwendung auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr (NG 327). Auswahl an nicosulfuronhaltigen Mitteln: Arigo, Kelvin, Milagro forte, Motivell, Primero, Samson 4SC, Nicogan, Elumis.
- 2. Prosulfuron (Peak):** Der Wirkstoff darf innerhalb von drei Jahren nur einmal auf derselben Fläche mit max. 20 g/ha eingesetzt werden (NG 355). Wenn in 2019 oder 2020 Peak auf einer Fläche eingesetzt wurde, ist eine Anwendung in 2021 nicht zugelassen.

Die Wirkstoffe der Maisbodenherbizide (S-Metolachlor, Dimethenamid-P, Pethoxamid, Flufenacet) gehören zur Gruppe der Chloracetamide. Diese Wirkstoffe und vor allem deren Abbauprodukte (Metabolite) sind stärker wasserlöslich und daher verlagerungsgefährdet. Entsprechende Funde im Gütemessnetz von Wasserversorgungsunternehmen und Landesbehörden bestätigen dies. Gefunden wurden u.a. nicht relevante Metabolite (nrM) des Wirkstoffs **S-Metolachlor**, enthalten in den Produkten **Gardo Gold** und **Dual Gold**, die wiederum in den nachfolgend aufgeführten gängigen Packs enthalten sind: **Zintan Platin, Zintan Gold, Elumis Gold und Weitere**. Die Funde von S-Metolachlor-Metaboliten in den Messnetzen erklären sich aus dem häufigen Einsatz insbesondere dieses Wirkstoffs in den zurückliegenden Jahren.

Speziell in Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) ist daher eine Rotation sinnvoll, da auch die anderen Mais-Herbizidwirkstoffe der Gruppe der Chloracetamide verlagerungsgefährdet sind. Um Rückstände im Grundwasser zu vermeiden, wird in Niedersachsen landesweit eine Rotation der chloracetamidhaltigen Packs auf Betriebsebene empfohlen. Ein regelmäßiger Wechsel der Chloracetamide reduziert vorbeugend mögliche Einträge in das Grundwasser. Die Rotation kann gemäß der folgenden Abbildung erfolgen, wobei die Reihenfolge frei wählbar ist. Wichtig ist der jährlich stattfindende Wirkstoffwechsel.

Ebenso wichtig hierbei ist, die **Rotation über die Kulturen** hinweg einzuhalten. Beispielsweise sollte nach einer Anwendung von Flufenacet-Produkte im Getreide (Bspw. Herold oder Cadou) auf Aspect im Mais in den folgenden Jahren verzichtet werden, da es ebenfalls Flufenacet enthält.

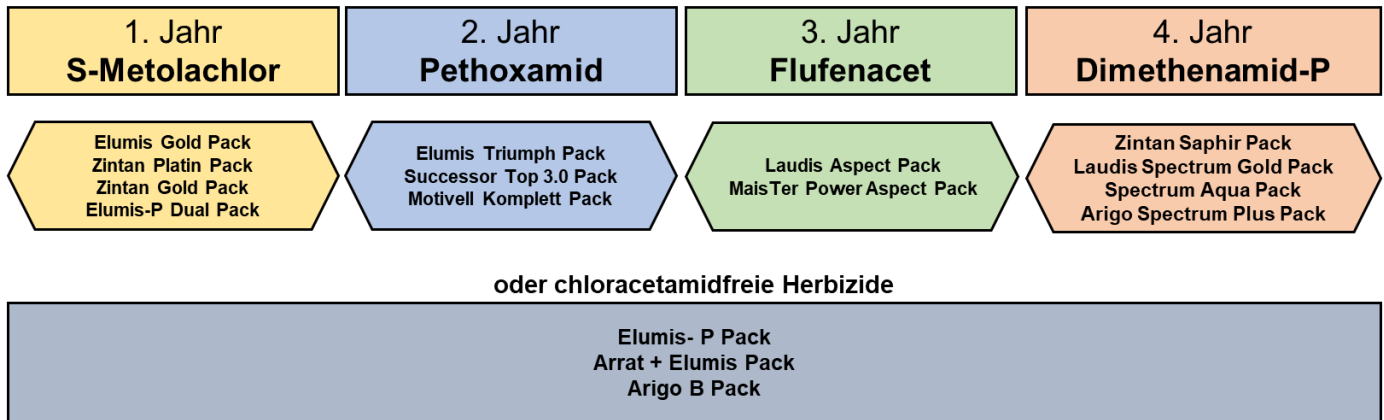


Abbildung: 1

**2. Freiwillige Vereinbarungen mit Abgabefrist bis zum 01.07.2021**

**Für folgende Maßnahmen gilt die Abgabefrist 1. Juli:**

- Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftung der Ackerflächen in Trinkwassergewinnungsgebieten der Kooperation Lingen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung nach Herbst-N<sub>min</sub>-Betriebsmittelwert (I.F1)
- Grünlandextensivierung (I.G)

Sollte es Fragen zu den Anträgen geben oder Vordrucke fehlen, sprechen Sie mich gerne an.

**3. Endgültige Frühjahrs – Nmin. Richtwerte 2021**

Wie Sie unserem Webcode 01039068 und dem untenstehenden Auszug für unseren Raum entnehmen können, sind die endgültigen Nmin-Richtwerte 2021 erschienen!

Folgende N<sub>min</sub>-Richtwerte wurden für 2021 ermittelt:

| Kultur                                   | Nmin 2021<br>(kg N/ha) | 5-jähriger Mittelwert | Differenz |
|--|------------------------|-----------------------|-----------|
| Raps                                     | 32                     | 29                    | + 3       |
| Winterweizen                             | 39                     | 33                    | + 6       |
| Wintergerste,-roggen,-triticale          | 29                     | 37                    | - 8       |
| <b>Aussaat März<br/>(Sommergetreide)</b> |                        |                       |           |

|  |           |           |             |
|--|-----------|-----------|-------------|
| bei Vorfrucht Kartoffel, Mais,<br>Ackergras, Raps, Zuckerrüben         | 33        | 22        | + 11        |
| bei Vorfrucht Getreide mit<br>Zwischenfrucht                           | 37        | 36        | + 1         |
| bei Vorfrucht Getreide ohne<br>Zwischenfrucht                          | 26        | 26        | 0           |
| <b>Aussaat April</b><br><b>(Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse)</b> |           |           |             |
| bei Vorfrucht Kartoffel, Mais,<br>Ackergras, Raps, Zuckerrüben         | 27        | 26        | + 1         |
| <b>bei Vorfrucht Getreide mit<br/>Zwischenfrucht</b>                   | <b>51</b> | <b>20</b> | <b>+ 31</b> |
| <b>bei Vorfrucht Getreide ohne<br/>Zwischenfrucht</b>                  | <b>38</b> | <b>20</b> | <b>+ 18</b> |

Die neue Düngeverordnung verpflichtet Landwirte dazu, vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor mit Düngemitteln den Düngebedarf zu ermitteln und zu dokumentieren. Für die Vorplanung wurde mit den 5-jährigen Durchschnittswerten gerechnet, da zu diesem Zeitpunkt die aktuellen Ergebnisse noch nicht vorlagen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Düngebedarfsermittlung mit den nun aktuell vorliegenden Nmin-Richtwerten.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksstelle Emsland

An der Feuerwache 14

49716 Meppen

Telefon: 05931/403122

Email: [dirk.feldmann@lwk-niedersachsen.de](mailto:dirk.feldmann@lwk-niedersachsen.de)

Dirk Feldmann